

Fliegergruppe Schorndorf

- Abt. Modellflug -

www.Modellflug-Schorndorf.de

Bernhard Schwendemann

Fuchshofweg 25

73614 Schorndorf, 21.08.2025

07181/45818

Info@modellflug-schorndorf.de

Nachwuchswettbewerb "Der kleine Uhu" + Rookie

Sa 15. Nov. 2025 13 Uhr Welzheimer Segelflug-Gelände

Ausweichtermin Sa 22.11.25

Die Fliegergruppe Schorndorf veranstaltet auch in diesem Herbst den **Nachwuchswettbewerb** "Der kleine Uhu". **Leider wird es ziemlich „Spätherbst“ – aber nach der Segelflugsaison der Welzheimer sind alle Wochenende mit Freiflug-Wettbewerben und Tagungen blockiert.** Vielen Dank an die Welzheimer Segelflieger, dass wir wieder auf ihrem Gelände fliegen dürfen! Von Welzheim in Richtung Burgholz, auf dem Luftbild der gelbe Stern: GPS: **48.8594 N / 9.65295 E.**

Gleichzeitig mit dem Jugendwettbewerb wird auch ein **Ü16-Uhu-Wettbewerb** ausgetragen für Alle, die vor dem **1.1.2009** geboren wurden. Beide Wertungen werden auch für die DHP-Wertung eingereicht.

Nähere Informationen zum Schorndorfer Uhu-Wettbewerb bei Bernhard Schwendemann und unter www.modellflug-schorndorf.de.

Und neu in diesem Jahr: wir nehmen auch den Rookie dazu, das sind diese kleinen Elektrofreiflugmodelle mit Kondensatorantrieb. Sie sind leicht zu bauen, auch von Kindern.

Beim **Rookie** werden fünf Durchgänge mit 60 sec Maximalzeit geflogen, die beiden besten werden gewertet. Ein Flug unter 10 sec darf einmal wiederholt werden. Bei Gleichstand zählt der drittbeste Flug etc.

Viele Infos dazu sind hier zusammengestellt: <https://www.bwlv.de/sparten/rookie.html>

Zu bekommen ist der Rookie in vielen Online-Shops, unter anderem beim MFSD:

<https://shop.mfsd.de/shop/>

Die Uhu-Wettbewerbe findet bundesweit im 68 Jahr statt. Nicht nur "der kleine Uhu" ist zugelassen, auch ähnliche Modelle können mitfliegen. Informationen zum Uhu-Wettbewerb allgemein gibt es unter www.uhucup.de

„**Der kleine Uhu**“ - die Klasse für frei fliegende Modelle ohne Fernsteuerung: Es sind alle Freiflugmodelle bis zu einem maximalen Gesamtflächeninhalt (Tragfläche + Höhenleitwerk) von 18 dm² mit offenem Hochstarthaken zugelassen. Der Einsatz eines Zeitschalters ist nur zur Auslösung der Thermikbremse erlaubt. Faserverbundwerkstoffe dürfen nur für Rumpf, Leitwerksträger, Flächenverbinder und Holme eingesetzt werden. Der kleine Uhu von Graupner oder Kavan, Modelle von Aeronaut und vor allem von Modellbau Thiele erfüllen z.B. diese Bedingungen.

Die Modelle sind vom Teilnehmer persönlich per Laufstart mit einer maximal 25 m langen Hochstartleine (z.B. aus Nylon, 0,4 mm dick) zu starten. Es wird die Flugzeit vom Ausklinken bis zur Landung (Bodenberührung) gemessen, dabei wird jede volle Sekunde gewertet, maximal jedoch 60 sec. Flugzeiten unter 15 sec zählen als Fehlstart und dürfen wiederholt werden. Kommt es zu drei Fehlstarts in Folge, wird die längste Flugzeit dieser Fehlstarts gewertet. Jeder Teilnehmer hat 5 Wertungsflüge, die Addition der 4 besten Durchgangsergebnisse ergibt das Gesamtergebnis des Teilnehmers.

Die besten Teilnehmer in den Ländern werden zum Bundesentscheid nach Laucha eingeladen.

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

Haftungsausschluss: Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die insbesondere im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung, der Pflicht eines Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zu seiner Registrierung gem. Art. 14 DVO (EU) 2019/947 und/oder zum Nachweis seiner erforderlichen Kenntnisse gem. § 21f Abs. 2 LuftVO entstehen, ist ausgeschlossen, jedenfalls auf eine etwaige Versicherungssumme der Wettbewerbsveranstalters begrenzt, es sei denn, es liegt ein Personenschaden vor und dieser ist (auch nur leicht) fahrlässig verursacht worden oder es liegt ein sonstiger Schaden vor und dieser ist grob fahrlässig verursacht worden; dieser Haftungsausschluss greift nicht bei vorsätzlichem Verhalten.

Viele Grüße *Bernhard*

